



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil: **Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim**

- Seite 2** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 45. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 22. Oktober 2018
- Seite 3** Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung zur 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Oktober 2018
- Seite 4** Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2019/20 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule
- Seite 7** Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2019/2020 für die Gemeinde Panketal
- Seite 10** Öffentliche Bekanntmachung zur 16. Änderungssatzung vom 13. Juni 2018 zur Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“
- Seite 12** Bekanntmachung einer Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Blankenburg GbR

Börnicker Straße 13
16321 Bernau bei Berlin

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung der 45. Sitzung des Kreisausschusses in der 5. Wahlperiode am 22. Oktober 2018

Die 45. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Montag, den 22. Oktober 2018 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1.**

Eberswalde, den 11. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe
ÖFFENTLICHE SITZUNG		
1		Feststellung der Beschlussfähigkeit
2		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner
3		Bestätigung der Tagesordnung
4		Aktuelle Informationen der Kreisverwaltung
5		Kontrolle der Niederschrift
6		Einwendungen gegen die Niederschrift der 44. Sitzung vom 27.08.2018
7		Sonstiges
8	I-10-103/18	Vergabe Barnim Stipendium 2018/2019
9	I-20-35/18	Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2018
10	I-Vst-86.3/18	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Ersatzbeschaffung von Mobiliar für die Oberschule mit Grundschule Schwanebeck“
11	I-Vst-80.3/18	Beratung und Entscheidung zur Zuschlagserteilung im Beschaffungsverfahren „Lieferung von Plaketten, Siegeln und Vordrucken für das Ordnungsamt/Straßenverkehr“
NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG		
12	I-Vst-88.2/18	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Glasreinigung in den Verwaltungsgebäuden der Kreisverwaltung Barnim für den Zeitraum 2019 bis 2022“
13	I-Vst-89.2/18	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Leistung zur arbeitsmedizinischen Betreuung der Beschäftigten der

Kreisverwaltung Barnim durch eine/n Betriebsarzt/-ärztin im Zeitraum März 2019 bis Februar 2023“

- 14 I-Vst-92.2/18 Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Beschaffung einer Endpoint Security Software“

Bekanntmachung der Einberufung und der Tagesordnung zur 35. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der 5. Wahlperiode am 17. Oktober 2018

Die 35. Sitzung des Kreisausschusses findet statt am

Mittwoch, 17. Oktober 2018 um 18 Uhr

**in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungssaal (Haus A), in Eberswalde, Am Markt 1**

Eberswalde, den 1. Oktober 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

Tagesordnung

TOP Drucksachen-Nr. Inhaltsangabe

ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|----|-------------|---|
| 1 | | Feststellung der Beschlussfähigkeit |
| 2 | | Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner |
| 3 | | Bestätigung der Tagesordnung |
| 4 | | Kontrolle der Niederschrift vom 20. Juni 2018 |
| 5 | | Einwendungen gegen die Niederschrift der 34. Sitzung vom 20. Juni 2018 |
| 6 | | Verwaltungsbericht des Jugendamtes |
| 7 | II-51-24/18 | Anerkennung des Murrel e. V. |
| 8 | | Schuleingangsuntersuchungen |
| 9 | | Jährlicher Bericht zur Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten und Tagespflege im Landkreis Barnim |
| 10 | | Auswertung Kinderschutz 2017 |
| 11 | | Berichte aus dem UA und den Arbeitsgemeinschaften |
| 12 | | Sonstiges |

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

keine Themen

Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2019/20 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde: Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule, Karl-Sellheim-Schule

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.09.2015, legt die Schulbezirke für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde fest. Betroffen davon sind die Grundschulteilteile

- der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule
Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der Karl-Sellheim-Schule
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.9.2019 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an einer der beiden genannten Schulen an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Zur Anmeldung sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung oder Kopie des Betreuungsvertrages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die Schule, die sie schriftlich zur Anmeldung aufgefordert hat.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1.10.2019 bis 31.12.2019 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung einer der genannten Schulen ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2019, jedoch vor dem 1.8.2020, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten. Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in den zuständigen Schulen bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der deckungsgleiche Schulbezirk der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule und der Karl-Sellheim-Schule umfasst die folgenden Straßen des Stadtgebiets Eberswalde

Akazienweg	Fritz-Pehlmann-Straße	Philipp-Reis-Straße
Albert-Einstein-Straße	Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Poratzstraße
Alexander-v.-Humboldt-Straße	Georg-Simon-Ohm-Straße	Puschkinstraße
Alfred-Dengler-Straße	Grabowstraße	R.-Breitscheid-Straße
Alfred-Möller-Straße	Heegermühler Straße	Ragöser Mühle
Alfred-Nobel-Straße	Heidestraße	Raumerstraße
Am Kienwerder	Heimatstraße	Rosa-Luxemburg-Straße
Am Krankenhaus	Heinrich-Hertz-Straße	Rosenberg
Am Stadion	Helene-Lange-Straße	Roseneck
Am Wasserfall	Hindersinstraße	Rosengrund
Am Wurzelberg	Jenny-Marx-Weg	Ruhlaer Straße
Am Zainhammer	Justus-von-Liebig-Straße	Schicklerstraße
Ammonstraße	Kameruner Weg	Schneidemühlenweg
Angermünder Chaussee	Kantstraße	Schöpfurter Straße
Anhöhe Eisengießerei	Karl-Klay-Straße	Schwappachweg
Anne-Frank-Straße	Karl-Liebnecht-Straße	Sonnenweg
Asternweg	Karl-Marx-Platz	Spechthausen
August-Bebel-Straße	Kastanienweg	Stadtsee
Bahnhofsring	Käthe-Kollwitz-Straße	Steinfurter Straße
Bergerstraße	Kiefernweg	Teuberstraße
Birkenweg	Kolonie Klein Ahlbeck	Triftstraße
Blumenwerderstraße	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Waldesruh
Boldtstraße	Kupferhammer Schleuse	Waldfrieden
Britzer Straße	Kupferhammerweg	Waldweg
Brunnenstraße	Kurt-Göhre-Straße	Walter-Kohn-Straße
Brunoldstraße	Kurze Straße	Walther-Rathenau-Straße
Buchenweg	Lärchenweg	Wassertorbrücke
Carl-v.-Linde-Straße 3-20	Leibnizstraße	Weinbergstraße
Clara-Zetkin-Weg	Lichterfelder Weg	Weite Umgebung
Dahlienweg	Ludwig-Sandberg-Straße	Werbelliner Straße
Dr.-Gillwald-Höhe	Luisenplatz	Werner-Seelenbinder-Straße
Dr.-Zinn-Weg	Marie-Curie-Straße	Werner-von-Siemens-Straße
Drehnitzstraße	Marienwerderstraße	Wieseneck
Eisenbahnstraße	Mertensstraße	Wiesenstraße
Eisenhammerstraße	Michaelisstraße	Wildparkstraße
Ernst-Abbe-Straße 3-18	Mückestraße	Wilhelm-C.-Röntgen-Straße
Eschenweg	Naumannstraße	Wilhelm-Matschke-Straße
Feldstraße	Nelkenweg	Wilhelmstraße
Fliederweg	Neue Straße	Ziegelstraße
Försterei Kahlenberg	Otto-Hahn-Straße	Zimmerstraße
Friedrich-Ebert-Straße	Otto-Nuschke-Straße	Philipp-Reis-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Paul-Bollfraß-Straße	

Anmeldetermine:

Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule

Dienstag, den 27.11.2018 von 8:30 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, den 28.11.2018 von 8:30 bis 16:00 Uhr und
Donnerstag, den 29.11.2018 von 8:30 bis 16:00 Uhr

Karl-Sellheim-Schule

Dienstag, den 15.01.2019 von 8:00 bis 16:00 Uhr,
Mittwoch, den 16.01.2019 von 8:00 bis 15:00 Uhr und
Donnerstag, den 17.01.2019 von 8:00 bis 15:00 Uhr

Eberswalde, den 1. Oktober 2018

gez. Ilona Forth

Amtsleiterin Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Bekanntmachung zur Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2019/2020 für die Gemeinde Panketal

Der Paragraph 37 des Brandenburgischen Schulgesetzes regelt die Schulpflicht.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30. September 2019 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an.

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 31. Dezember 2019 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31. Dezember 2019, jedoch vor dem 1. August 2020 das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Anmeldetermine sind:

Grund- und Oberschule Schwanebeck:

(Dorfstraße 14 e/f, 16341 Panketal, Tel.: 030 94114010 o. 030 9497182,
Schulträger: Landkreis Barnim)

Die Anmeldung im Sekretariat der Grund- u. Oberschule Schwanebeck kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

- vom 1.11.2018 bis 30.11.2018 (außer am 7.11. und 12.11.) und vom 8.1.2019 bis 31.1.2019
Montag – Donnerstag 7.30 bis 14 Uhr

Unter www.grund-oberschule-schwanebeck.de (Dokumente & Service > Einschulung 2019) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).

Grundschule Zepernick:

(Schönowener Straße 43-47, 16341 Panketal, Tel.: 030 9446117,
Schulträger: Gemeinde Panketal)

Die Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Zepernick kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

- vom 10.12.2018 bis 19.12.2018 und vom 8.1.2019 bis 31.1.2019
Montag – Donnerstag 9 bis 15 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr

Unter www.grundschule-zepernick.de (Infos für Eltern > Anmeldung > „Anmeldeformular zur Schulanmeldung“) haben Sie die Möglichkeit zum Download des Anmeldeformulars, welches Sie dann ausdrucken und schon ausgefüllt zur Anmeldung mitbringen können. Dort finden Sie auch immer alle aktuellen Termine und Informationen zur Schulaufnahme.

Das Anmeldeformular finden Sie ferner unter www.panketal.de (Rathaus > Formularservice > Kinder und Jugend „Anmeldung Grundschule“).

Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das Kind in der Schule persönlich vorzustellen.

Darüber hinaus sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Geburts- bzw. Abstammungsurkunde des Kindes,
- Nachweis über das Sorgerecht für das Kind (z. B. gemeinsame Sorgerechtserklärung oder bei Alleinerziehenden eine Negativbescheinigung vom Jugendamt),
- Meldebescheinigung bei Familien, die erst nach dem 1.09.2018 nach Panketal zugezogen sind,
- Personalausweis der/des Erziehungsberechtigten sowie Vollmacht und Ausweiskopie des anderen Elternteils, falls nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt, aber beide erziehungsbe-rechtigt sind,
- Ergebnis der Sprachstandsfeststellung in der Kita im Original oder Kopie des Betreuungsver-trages bei Besuch einer Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg
- gegebenenfalls Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs,
- gegebenenfalls Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Auf-nahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Und welche Schule ist nun zuständig?

Die Schulbezirkssatzung der Gemeinde Panketal vom 27.1.2006, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 23.11.2015 / 24.11.2015, legt den Schulbezirk für die Grundschule Zepernick fest.

Die Schulbezirkssatzung des Landkreises Barnim vom 28.11.2007, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Schulbezirkssatzung vom 21.9.2015, legt den Schulbezirk für den Grund-schulteil der Grund- und Oberschule Schwanebeck fest.

Der Schulbezirk für den Grundschulteil der Grund- und Oberschule Schwanebeck ist de-ckungsgleich zum Schulbezirk der Grundschule Zepernick.

Dies bedeutet, dass sich der Schulbezirk der Grundschule Zepernick über das gesamte Territo-rium Panketals erstreckt und der Schulbezirk des Grundschulteils der Grund- und Oberschule Schwanebeck ebenfalls dieses Territorium umfasst. Beabsichtigt ist damit die Wahlmöglichkeit für alle Eltern/Personensorgeberechtigten, innerhalb Panketals ohne förmliches Antragsverfah-ren vor dem Staatlichen Schulamt in Frankfurt/Oder die ihnen genehmste Grundschule auszu-suchen. Diese Möglichkeit wird im Rahmen der Kapazitäten der jeweiligen Schule gewährleis-tet.

Für die Einschulung und Überwachung der Schulpflicht sind damit für jedes Kind grundsätzlich zwei Schulen zuständig.

Die Gemeinde Panketal hat mit dem Landkreis Barnim vereinbart, dass für die deckungsglei-chen Schulbezirke keine Einzugsbereiche gebildet werden. Somit erfolgt die Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler an der von den Eltern gewünschten Schule.

Was passiert, wenn die gewünschte Schule voll ist?

Der Fall einer Kapazitätsüberlastung ist im Brandenburgischen Schulgesetz geregelt. Der ein-schlägige Paragraph 106 sagt hierzu:

„Übersteigt bei deckungsgleichen Schulbezirken die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapa-zität einer Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes.“

Ob eine Schule übernachgefragt ist und wo die betreffenden Kinder wohnen, ist erst endgültig feststellbar, wenn alle Anmeldungen vorliegen. Bis zu diesem Zeitpunkt können daher Zusagen der Aufnahme an einer Schule nur vorläufigen Charakter haben.

Panketal, 10. Oktober 2018

gez. Cassandra Lehnert
Fachbereichsleiterin III
Gemeinde Panketal

gez. Ilona Forth
Amtsleiterin
Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt
Landkreis Barnim

Öffentliche Bekanntmachung zur 16. Änderungssatzung vom 13. Juni 2018 zur Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“

Der Landrat des Landkreises Barnim als allgemeine untere Landesbehörde ist auf Grund von § 42 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg die zuständige Aufsichtsbehörde für den Wasser- und Abwasserverband „Panke/Finow“. Der Landrat des Landkreises Barnim macht daher die 16. Änderungssatzung vom 13. Juni 2018 zur Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“ in seinem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekannt. Die Verbandsversammlung des WAV „Panke/Finow“ hat die 16. Änderungssatzung auf ihrer Sitzung am 13. Juni 2018 beschlossen. Im Zusammenhang mit der 16. Änderungssatzung ist eine Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde nicht erforderlich, weil die 16. Änderungssatzung keine Regelungen enthält, die nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zu genehmigen sind.

Rechtsgrundlage für die öffentliche Bekanntmachung der Änderungssatzung zur Verbandssatzung durch die zuständige Aufsichtsbehörde ist § 31 Abs. 3 Satz 1, § 14 Abs. 1 Satz 1 GKGBbg.

Die Verbandsmitglieder haben in der für ihre Bekanntmachungen vorgeschriebenen Form auf die Bekanntmachung hinzuweisen.

Eberswalde, den 27. September 2018

gez. Daniel Kurth

Landrat des Landkreises Barnim

16. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“

Aufgrund des § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007 (KVerf) (GVBl. I, S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), der § 3 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3, § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg vom 10. Juli 2014 (GKG) (GVBl. I, Nr. 32) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2014 (GVBl. I, Nr. 32) hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ in ihrer Sitzung vom 13.06.2018 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

1. In § 1 (2) werden die Worte „bei Berlin“ hinter dem Wort „Bernau“ ergänzt.
2. In § 5 Unterstrich 2 wird das Wort „Verbandsvorstand“ durch das Wort „Verbandsausschuss“ ersetzt.
3. § 5 Unterstrich 3 wird ergänzt durch „(Verbandsleitung)“.
4. § 6 (1) Satz 1 wird zu § 6 (1) Satz 2.
5. § 6 (1) Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder.“
6. Bei § 6 (1) Satz 3 wird die Zahl „37“ auf „38“ und „46“ auf „47“ geändert.

7. Bei § 6 (1) Satz 4 Halbsatz 2 wird mit den Worten „erstmals jedoch zum 1.1.2005“ gestrichen.
8. Bei § 6 (1) Satz 6 werden die Worte „Landesbetrieb der Datenverarbeitung und Statistik“ gestrichen und durch die Worte „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt. Der § 6 (1) Satz 6 Halbsatz 2 mit den Worten „für den Ortsteil Schönow die Einwohnerzahlen (Erstwohnersitz) des Einwohnermeldeamtes der Stadt Bernau bei Berlin, Stand: 30. Juni des Vorjahres“ wird gestrichen.
9. § 6 (3) wird zu § 6 (4).
10. § 6 (3) wird wie folgt neu gefasst:
„Bei jeder Verbandsversammlung findet eine Fragestunde der von den Maßnahmen des WAV „Panke/Finow“ Betroffenen statt.“
11. § 7 wird „§ 15 Abs.1 Satz 4“ in „§ 18“ geändert und durch die Worte „Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg“ ergänzt. Das Wort „GKG“ wird dahinter in Klammern gesetzt.
12. Die Überschrift von § 9 wird vom Wort „Verbandsvorstand“ in „Verbandsausschuss“ geändert.
13. § 9 (1) Satz 1 wird das Wort „Verbandsvorstand“ in „Verbandsausschuss“ geändert und nach dem Wort „Mitglieder“ ergänzt um die Worte „aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung“.
14. § 9 (1) Satz 2 wird das Wort „Vorstandes“ in „Verbandsausschusses“ geändert und nach dem Wort „Stellvertreter“ ergänzt um die Worte „aus dem Kreis der ordentlichen Mitglieder der Verbandsversammlung“.
15. In § 9 (2) Satz 1 wird das Wort „Verbandsvorstand“ in „Verbandsausschuss“ geändert.
16. § 9 (2) Satz 2 wird das Wort „Verbandsvorstand“ in „Verbandsausschuss“ geändert und das Wort „bereitet“ durch das Wort „berät“ ersetzt.
17. § 9 wird ergänzt um folgenden Absatz 3:
„Die Sitzungen des Verbandsausschusses sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigte Interessen Einzelner es erfordern. Die Öffentlichkeit ist insbesondere in der Regel bei Personal- und Dienstangelegenheiten, bei Grundstücksangelegenheiten und Vergaben sowie beim Aushandeln von Verträgen mit Dritten auszuschließen.“
18. § 9 wird ergänzt um folgenden Absatz 4:
„Zeit, Ort und Tagesordnung werden auf der Homepage des Verbandes mindestens vier Tage vor der jeweiligen Sitzung bekannt gegeben. Die jährlichen Sitzungstermine werden einmal jährlich zum Ende des Vorjahres für das darauf folgende Jahr, mindestens jedoch sieben Tage vor der ersten Sitzung, im „Amtsblatt für die Stadt Bernau bei Berlin“ und im „Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim“ bekannt gemacht. Im Übrigen gilt für die Bekanntmachung § 13 dieser Satzung.“
19. § 10 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 10 Beirat Der WAV „Panke/ Finow“ richtet als beratendes Gremium zur Interessenvertretung aller Beteiligten einen Beirat ein. Einzelheiten regelt die Satzung für den Beirat.“

20. Der bisherige § 10 wird zu § 11, der bisherige § 11 wird zu § 12, der bisherige § 12 wird zu § 13, der bisherige § 13 wird zu § 14.
21. Beim bisherigen § 10 (3) werden die Worte „und Arbeiter“ gestrichen.
22. Beim bisherigen § 11 (2) Satz 2 werden die Worte „Landesbetrieb für Datenverarbeitung und Statistik“ gestrichen und durch die Worte „Amt für Statistik Berlin-Brandenburg“ ersetzt.
23. Beim bisherigen § 11 (3) Satz 2 werden die Worte „für die Festsetzung der Umlage 2007 die Länge der Kanäle am 30.Juni 2007, für die Folgejahre“ gestrichen.
24. Der bisherige § 13 (1) wird gestrichen.
25. Der bisherige § 13 (2) wird zu § 14 (1).
26. Der bisherige § 13 (3) wird der neue § 14 (2). Beim bisherigen § 13 (3) wird das Wort „ist“ gestrichen und durch das Wort „gilt“ ersetzt. Vor das Wort „aufgelöst“ wird das Wort „als“ ergänzt.
27. § 15 wird hinzugefügt und wie folgt neu gefasst:
„§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernau, den 13. Juni 2018

gez. Daniel Nicodem
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung einer Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Ungültigkeitserklärung von Dienstausweisen

Die folgenden beiden auf den Namen Yvonne Dankert ausgestellten Dienstausweise der Amtsleiterin des Jugendamtes des Landkreises Barnim werden hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis (gelb), Nummer 1079, gültig ab 1. August 2010 und
Dienstausweis (grau), Nummer 279, gültig ab 1. Januar 2013.

Eberswalde, den 26. September 2018

i.A. gez. Günter March
Personalamtsleiter
Landkreises Barnim